

Lagebericht 2016

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage ist im Berichtsjahr 2016 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) in der Fassung der 12. Änderung vom 13.11.2013 beziehungsweise der 13. Änderung vom 07.12.2015. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kassenausschuss ZVK auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis zum Jahr 2021 einschließlich, also für weitere fünf Jahre die zuvor genannten Hebesätze in unveränderter Höhe beizubehalten.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt. Der Tarif 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2009 zugestimmt.

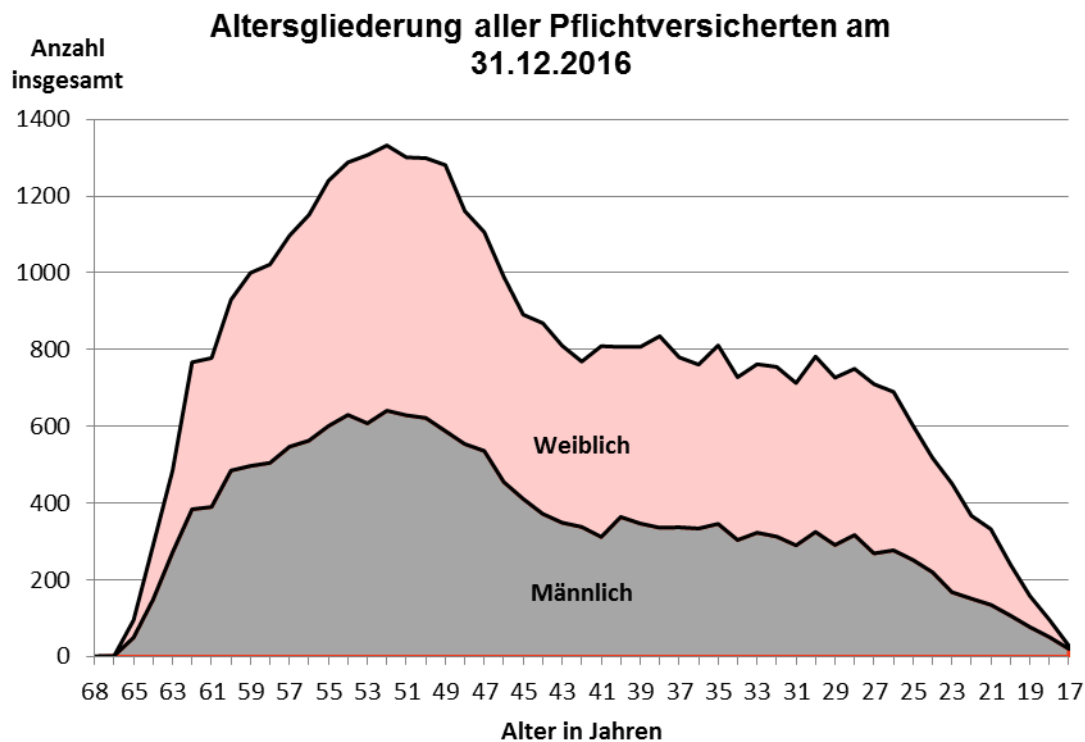
Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2012 an. Das MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes 2009 sowie den Tarif 2012 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2012 am 13.05.2016 zugestimmt. Die Anzeige des Beschlusses hat das Ministerium für Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 06.07.2016 angenommen.

Am 29.04.2016 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen erzielt. Gegenstand dieser Tarifeinigung war auch die Zusatzversorgung, die in der Anlage 6 dieser Einigung geregelt wird. Gegenstand der Änderung des ATV-K ist im Wesentlichen die Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages. Das Finanzierungskonzept der ZVK sieht eine entsprechende zusätzliche Beteiligung der Arbeitnehmer nicht vor (s. oben).

Der Jahresabschluss 2016 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17.07.2015 erstellt.

2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen gegenüber dem Vorjahr von rund 86.509.688 Euro auf 87.694.264 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2016 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder. Zusatzbeiträge sind insgesamt im Jahr 2016 in Höhe von 48.256.205 Euro (Vorjahr 46.415.830 Euro) zugeflossen.



Im Jahr 2016 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.112.446 Euro (Vorjahr 4.159.739 Euro) an Beiträgen sowie 233.464 Euro (Vorjahr 256.552 Euro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2016 inklusive Beitragsüberleitung und Beitragsrückgewähr insgesamt um 2.054.947 Euro auf 97.146.569 Euro (Vorjahr 95.091.621 Euro) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2016 sowie die gestiegene Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern zurückzuführen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2016 auf 36.563.700 Euro gegenüber 40.109.985 Euro im Jahr 2015 verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Ergebnis 2015 außerordentliche Erträge im Bereich der Immobilien sowie Immobilienspezialfonds durch den Verkauf von Objekten erzielt wurden. In 2016 sind auf Ebene der Kasse keine außerordentlichen Erträge durch die Veräußerung von Immobilien angefallen.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Im Mai 2016 wurde eine neue Asset-Liability-Management (ALM)- Studie als Grundlage für die weitere Kapitalanlagestrategie der Kasse erstellt. Dem weiter vorherrschenden Niedrigzinsniveau wird hiermit Rechnung getragen. Im Ergebnis besteht ein Anpassungsbedarf für die Zielquoten einzelner Anlageklassen. Für den KÖZU-FundMaster wurde ein neues Konzept beschlossen.
- Die Kapitalmärkte hatten im Jahr 2016 erhebliche politische und wirtschaftliche Risiken zu bewältigen. Themen des Jahres waren beispielsweise die Veröffentlichung der Panama-Papers, das Atomabkommen mit dem Iran, der Sturz der brasilianischen Präsidentin, der sogenannte Militärputsch in der Türkei, die Entscheidung Großbritanniens für den Austritt aus der EU (BREXIT) sowie das italienische Verfassungsreferendum und die US-Wahlen, die im Ergebnis einen Kurswechsel gegenüber der Politik der bisherigen Regierungen erwarten lassen. Bedingt durch die hohe negative Marktschwankung zum Beginn des Jahres 2016 und den Umstrukturierungsprozess im Bereich der liquiden Kapitalanlagen war die Kasse im Jahr 2016 nur mit einem geringen Anteil in Aktien investiert. Der KÖZU-FundMaster konnte im Jahr 2016 eine Rendite von 2,74 % erwirtschaften. Dies ist der be-

sonders guten Entwicklung im Rentenbereich zu verdanken. Es wurde eine Ausschüttung in Höhe von 6 Millionen Euro vorgenommen, was einer GDV-Rendite von 2,55% entspricht.

- Die Qualität der Anleihen des Direktanlagebereiches wurde in den Bonitäten erhöht. Hier konnten im vergangenen Jahr 50 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 4,5 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung investiert werden. Die Kasse konnte in den jüngsten Neuinvestments der Anlageklasse seit dem Jahresende 2016 eine leichte Renditeverbesserung erzielen.
- Analog zu den Vorjahren ist es auch im Jahr 2016 zu einer weiteren Verteuerung bei der Anlageklasse Immobilien und in den Kernbereichen der Anlageklasse Infrastruktur gekommen. Im Bereich der Immobilienspezialfonds wurde ein neuer Fonds, für Infrastrukturinvestments wurden drei neue Fonds jeweils mit Schwerpunkt in Europa gezeichnet.
- Kapitalabrufe der gezeichneten Investments in den Anlageklassen Immobilien (18,4 Millionen Euro), Infrastruktur (6,2 Millionen Euro) und Private Debt (2,6 Millionen Euro) haben im Wesentlichen plangemäß stattgefunden. Analog den Vorjahren trug die Anlageklasse der Immobilien auch im Jahr 2016 spürbar zum Kapitalanlageergebnis bei. Hier wurde eine Rendite von 4,35% (GDV) erwirtschaftet.
- Die Anlageklasse der Infrastrukturinvestments hat eine Rendite von 5,47% auf das abgerufene Kapital erwirtschaftet.
- Über die sich noch vornehmlich im Aufbau befindliche Anlageklasse von Private Debt konnte in 2016 noch keine Rendite erwirtschaftet werden.
- Die laufende Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2016 insgesamt 3,94 % nach GDV (Vorjahr 4,66 %). Die Nettorendite (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 3,89 % (Vorjahr 4,64 %). Ohne die Ausschüttungen aus dem FundMaster hätte diese 3,25 % betragen. Für die Freiwillige Versicherung betrüge die ausgewiesene Nettorendite 2,90 %.

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) auch im Jahr 2016 nicht realisiert werden. Aufgrund von Minderaufwendungen und Mehreinnahmen an anderer Stelle erfolgte der Aufbau der Kapitaldeckung jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist eine Steigerung der Bewertungsreserve von 74.595.529 Euro auf 82.295.039 Euro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 91.634.165 Euro (Vorjahr 83.792.080 Euro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 9.339.126 Euro (Vorjahr 9.196.550 Euro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 17.149.237 Euro, die der Direktanlagen 44.605.912 Euro, der Immobilienfonds 8.712.915 Euro, der Infrastrukturbeteiligungen 5.387.189 Euro sowie der Gebäude im Direktbestand 4.680.180 Euro. Aus den in 2015 neu aufgelegten Private Debt Fonds ergibt sich eine Bewertungsreserve von 1.759.603 Euro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“ Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2016:

	Jahresabschluss Euro	Wirtschaftsplan Euro
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	74.828.279	70.334.100
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	5.512.074	4.718.800
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	80.340.353	75.052.900

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2016 und 2015 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	143.438.714	140.597.152
Erträge aus Kapitalanlagen	37.289.321	40.712.372
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	725.621	602.387
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inclusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	97.169.610	95.102.637
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	2.231.909	1.958.227
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-260.542	-359.704
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	80.340.353	83.286.569

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2016 über den Werten des Wirtschaftsplans und unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Im Gegensatz zu 2015 waren in 2016 keine außerordentlichen Erträge durch den Verkauf von Immobilien zu verbuchen.

3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 73.632.318 Euro (8,16 %) auf 975.894.858 Euro an. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2016 betragen 52.377.931 Euro. Das Gesamtvermögen der ZVK stieg um 80.533.958 Euro (8,34 %) auf 1.046.154.488 Euro. Im Berichtsjahr 2016 investierte der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung 5.656.234 Euro in den KÖZU-FundMaster, 17.243.937 Euro in Immobilienfonds, 2.310.370 Euro in Infrastrukturbeteiligungen sowie 2.444.780 Euro in die Anlageklasse Private Debt. Der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung investierte im gleichen Zeitraum 343.712 Euro in den KÖZU-FundMaster, 147.470 Euro in Infrastrukturbeteiligungen und 128.673 Euro in Private Debt. Im Laufe des Jahres konnte der Abrechnungsverband der

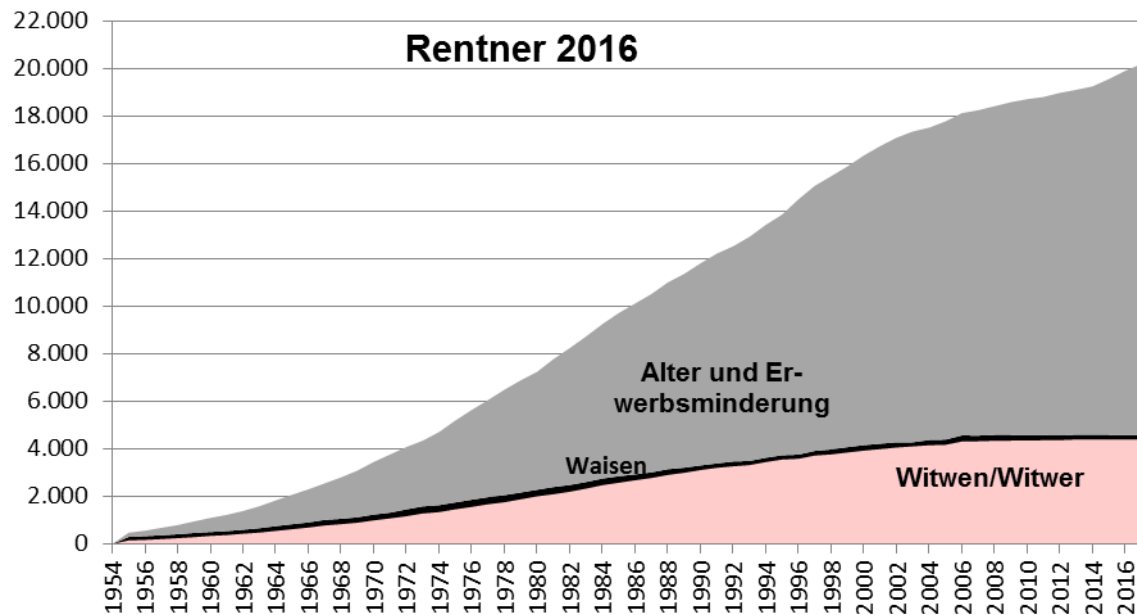
Pflichtversicherung Direktanlagen zu einem Nennwert von 50 Millionen Euro, der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung 4,5 Millionen Euro investieren.

Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen bei der Pflichtversicherung 13.030.564 Euro, die der Freiwilligen Versicherung 1.949.868 Euro.

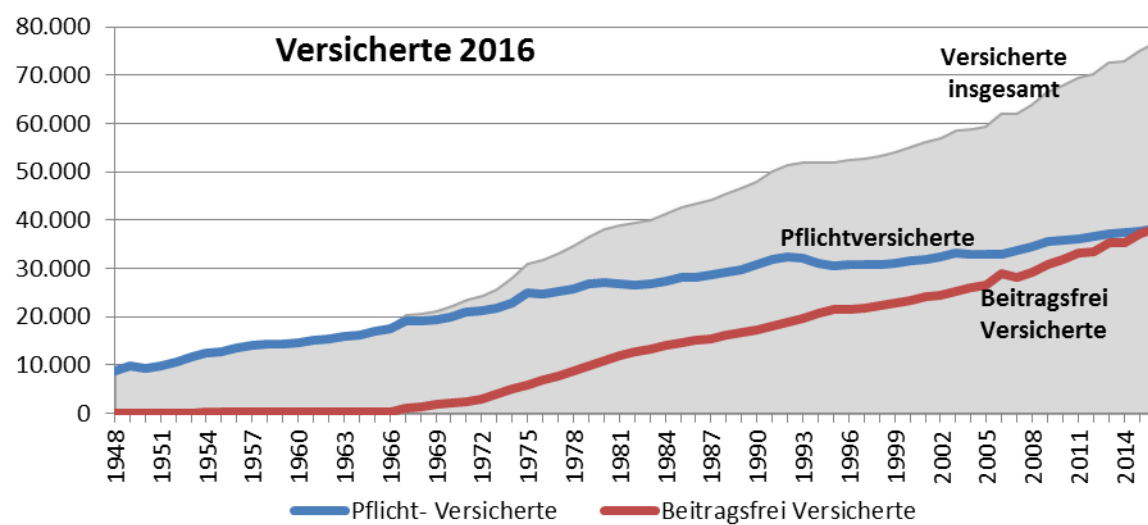
Bestand

Pflichtversicherung:

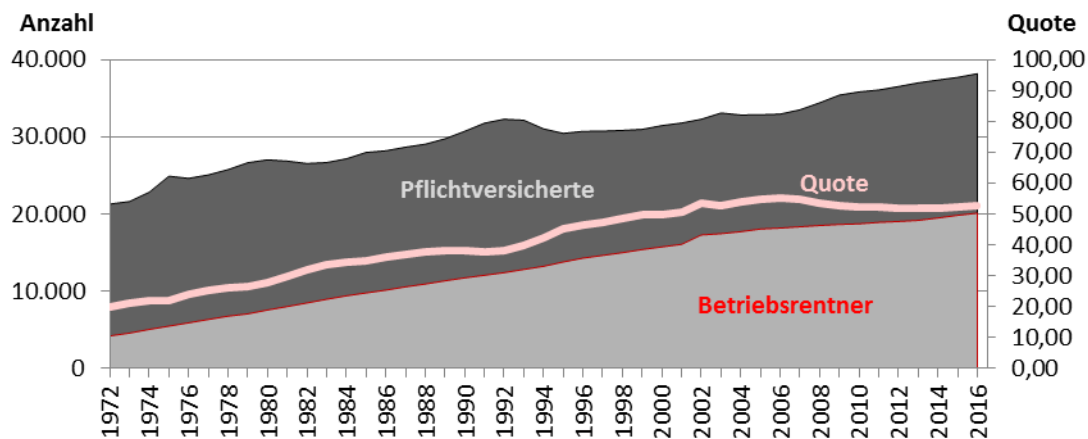
In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 19.893 um 286 (Vorjahr 347) auf 20.179 Fälle gestiegen.



Gleichzeitig ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten um 478 auf 38.281 gewachsen. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg um 989 auf 38.247. Insgesamt ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 76.528.



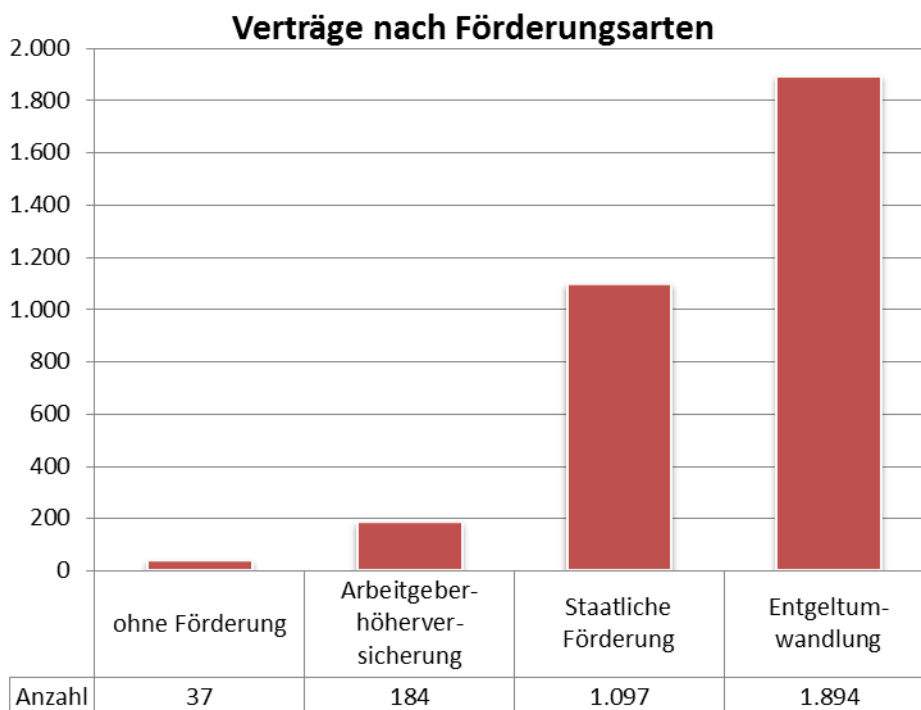
Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 52,71 (Vorjahr 52,17) Betriebsrentner. Hier machen sich bereits geringfügig die Auswirkungen der demografischen Faktoren bemerkbar.



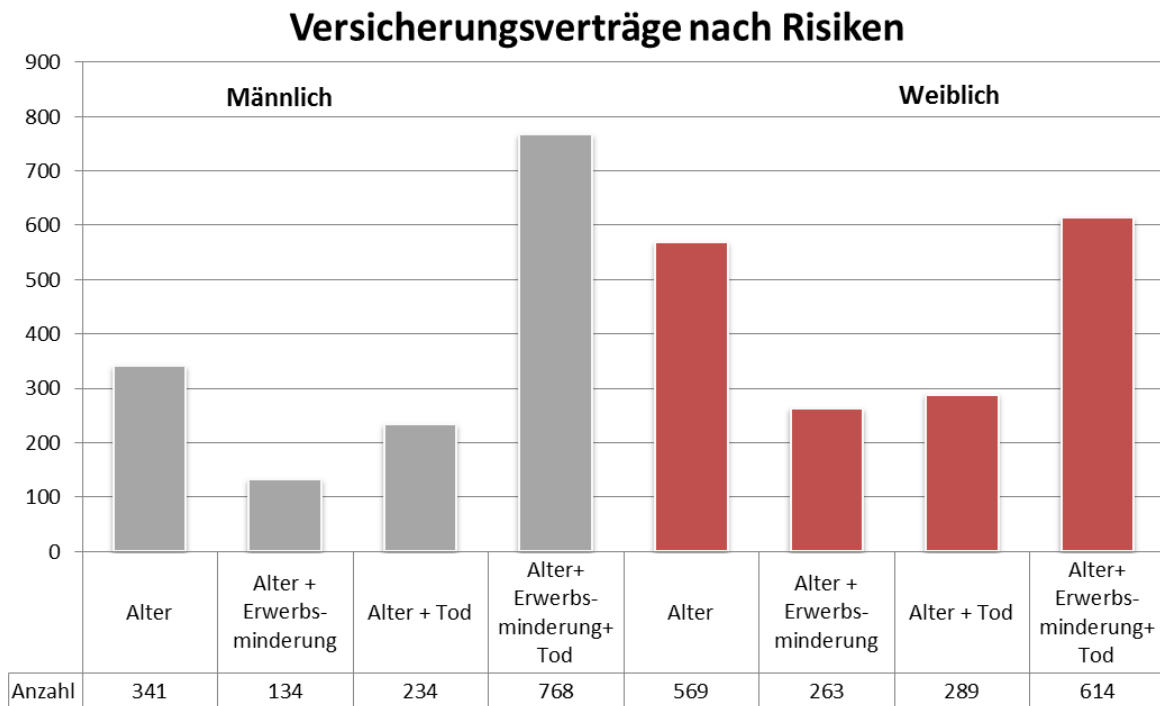
Bei den Mitgliedschaften haben sich keine Veränderungen ergeben. Es sind im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge im Bestand zu verzeichnen.

Freiwillige Versicherung:

Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.212 (Vorjahr 3.146) Verträge. Hierin sind 538 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

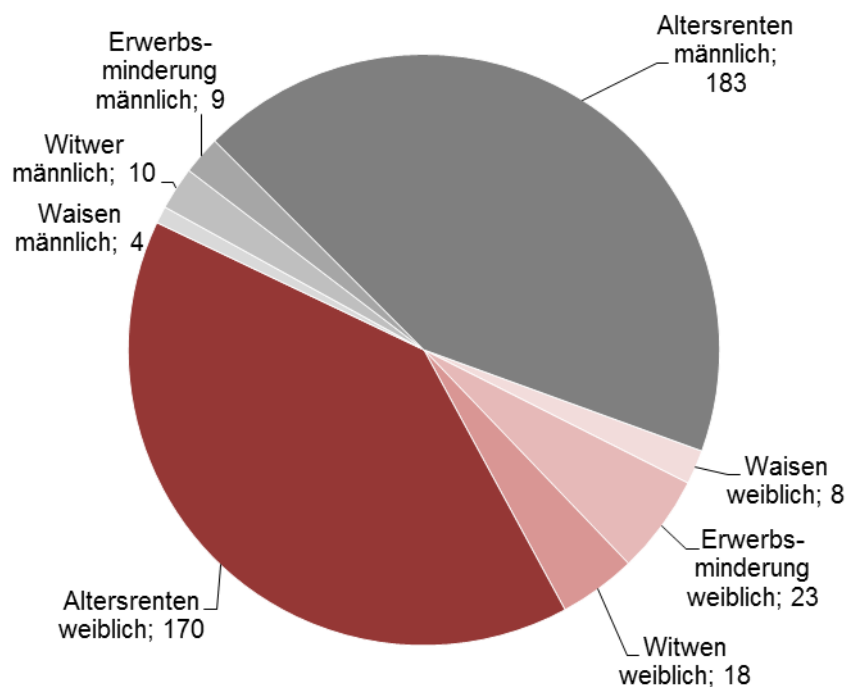


Die Versicherten haben folgende Risiken abgesichert:



Zum Jahresende 2016 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 425 (Vorjahr 346) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt. Die dabei zu leistenden Beträge sind steigend. Im Vergleich zum Vorjahr wurden ca. 24 % mehr Leistungen ausgezahlt.

Bestand nach Versicherungsfällen Freiwillige Versicherung



Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Personalkosten gesamt Euro	Bruttogehälter Euro
31.12.2016	26,35	1.911.897	1.499.232
31.12.2015	25,37	1.580.934	1.171.512

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet. Der Beschäftigtenstand ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement sind in der Kasse etabliert und werden laufend weiter entwickelt. Für das Risikomanagement soll im Jahr 2017 ein Risikohandbuch entwickelt werden. Auch sollen im Jahr 2017 die Notfallpläne der Kasse als Bestandteil des Gesamtrisikomanagements überarbeitet werden.

Die Risikotragfähigkeit der Kasse für den jeweiligen Abrechnungsverband wird zum Jahresanfang ermittelt und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar entsprechend den Zielen der Kasse umgesetzt. Die Steuerung des maximal zur Verfügung stehenden Risikobudgets erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Das Risikobudget wird auf Jahressicht jeweils in der 1. Sitzung des Kassenausschusses eines Jahres freigegeben.

Die Kapitalanlage wurde im Berichtsjahr 2016 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 124 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK durchgeführt.

Die Neufassung der Richtlinie für die Vermögensanlage wurde am 22.11.2016 beschlossen. Diese wurde durch den mit der Internen Revision beauftragten externen Wirtschaftsprüfer BDO auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Das letzte Finanzierungsgutachten des Verantwortlichen Aktuars datierte aus dem Jahr 2011. Mit einer Neuerstellung eines Finanzierungsgutachtens wurde im Herbst 2015 begonnen. Die Ergebnisse des Finanzierungsgutachtens wurden vom Verantwortlichen Aktuar in der 2. Sitzung des Kassenausschusses im Jahr 2016 am 23.05.2016 präsentiert.

In seinen versicherungsmathematischen Betrachtungen hat der Verantwortliche Aktuar zur Finanzierung der Pflichtversicherung den Datenbestand zum Stand 31.12.2014 zugrunde gelegt. Der Verantwortliche Aktuar stellt fest, dass unter der Voraussetzung des bisherigen Finanzierungskonzepts die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes als solide und gesichert beurteilt werden kann. Alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen können mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden. Er empfiehlt, den Rechnungszins auf 3,25 % zu senken. Um die Risiken

aus Demographie, Personalentwicklung und Rechnungszins abzufedern, empfiehlt der Verantwortliche Aktuar des Weiteren auch künftig einen Kapitalisierungsgrad von 50 % anzustreben und für den Zeitraum des kommenden Deckungsabschnittes bis einschließlich des Jahres 2021 die Höhe der Hebesätze von Umlage und Zusatzbeitrag unverändert beizubehalten. Der Kassenausschuss ZVK hat einen entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung am 26.09.2016 getroffen.

Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, sollte weiterhin die Deckungsrückstellung gestärkt werden

Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen wie bisher auch im Jahr 2016 nicht zur Verfügung. Darüber hinaus würde die Gewährung von Bonuspunkten den Aufbau der Kapitaldeckung konterkarieren. Bei weiterhin planmäßiger Entwicklung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden.

Der Rechnungszins 2. Ordnung ist aufgrund der bekannten Entwicklungen an den Kapitalmärkten bereits im Jahr 2012 von den tariflichen Grundlagen (im Durchschnitt 4,8 %, 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 6,3 % in der Leistungsphase) auf 3,75 % reduziert worden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit innerhalb der AKA und mit den Vorjahren wird der Kapitaldeckungsgrad auf der Basis des Rechnungszinses der tariflichen Grundlagen weiterhin informativ ausgewiesen.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2012 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 war weiterhin positiv. Die Rechnungszinsen konnten erreicht werden. Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert. Allerdings gibt der Verantwortliche Aktuar zu bedenken, dass vor dem Hintergrund des andauernden Niedrigzinsniveaus insbesondere bei dem Tarif 2002 Maßnahmen zur weiteren Bedeckung der Verpflichtungen erforderlich werden könnten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt. Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlagen bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wird seit dem Jahr 2009 sukzessive über einen Zeitraum von 10 Jahren auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor

Dr. Heubeck. Wie oben bereits dargestellt, wird mit den RTZVK ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2009 und Tarif 2012) werden diese Richttafeln angewandt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung in der Biometrie ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als ausreichend anzusehen.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge, die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Der inzwischen erreichte Kapitalisierungsgrad im AV I lag zum 31.12.2016 bei 37,2 % (Rechnungszins 3,25 %). Für den Kapitaldeckungsgrad werden seit dem Jahr 2010 vom Verantwortlichen Aktuar jährlich Planwerte für einen Zeitraum von 10 Jahren entwickelt und dem Kassenausschuss vorgelegt, so dass ein Plan-Ist-Vergleich und eine bessere Beobachtung der Entwicklung des Kapitaldeckungsgrades möglich ist. Im Jahr 2016 konnten die Planwerte erneut überschritten werden. Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitztumsregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2016 noch keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversorgungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Mit seinem Urteil vom November 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Tarifvertragsparteien erstmalig aufgefordert die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu überarbeiten. Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 31.12.2001 schon und am 01.01.2002 noch pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatte.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30.05.2011 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die bisherige Regelung zur Ermittlung der rentenfernen Startgutschriften im Grundsatz beizubehalten. Die Berechnung wurde jedoch durch eine Vergleichsberechnung ergänzt, um eine Nachbesserung der rentenfernen Startgutschriften bei Versicherten mit langen Ausbildungszeiten, den so genannten „Späteinsteigern“, zu erreichen. Die Kasse hatte die Neuregelung mit der 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 umgesetzt.

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 09.03.2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist.

Die Auswirkungen der Urteile des BGH lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 08.06.2017 auf die Eckpunkte für eine Neuregelung der Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt. Insgesamt werden sich dadurch für einen großen Teil der im Jahr 2001 rentenfernen Beschäftigten Nachbesserungen bei ihren Startgutschriften ergeben. Eine satzungsrechtliche Umsetzung und anschließende Neuberechnung der betroffenen rentenfernen Startgutschriften wird zeitnah nach Umsetzung der Neuregelung durch einen entsprechenden Änderungsstarifvertrag erfolgen. Von einer Mehrbelastung in der Deckungsrückstellung ist auszugehen. Die Auswirkungen lassen sich noch nicht einschätzen, hierdurch dürften sich jedoch keine größeren Risiken ergeben.

Die Regelungen zur Berechnung der rentennahen Startgutschriften sind mit dem Urteil des BGH vom 24.09.2008 wirksam.

Des Weiteren wird sich auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug erst allmählich spürbar auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung, - bezogen auf die Altersrenten - ist geringfügig von 439,42 Euro auf 438,56 Euro gesunken.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten.

Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente ist aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen. Es ist jedoch spürbar, dass die abschlagsfreie Rente rege in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit nicht absehbar.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Aufgrund der vereinbarten Änderungen im TVöD sind die Umlagen und Zusatzbeiträge weiter gestiegen. Für die Entwicklung der Beiträge werden auch die weiteren Vereinbarungen der Tarifpartner wesentliche Auswirkungen haben.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2016 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die Anfang des Jahres 2016 erneut durchgeführte schriftliche Befragung der Mitglieder hat bestätigt, dass für den Zeitraum von 2016 bis 2020 von der weit überwiegenden Anzahl der Mitgliedsunternehmen keine signifikanten Veränderungen im Versichertenbestand erwartet werden. Die Ergebnisse der Umfragen aus dem Jahr 2011 und Anfang 2016 haben sich damit im Berichtsjahr bestätigt. Einziges Mitglied mit einem spürbaren Personalabbau ist weiterhin die Sparkasse KölnBonn. Auch hier bewegen sich die Daten bisher aber im Rahmen der bekannten Planungen. Personalgestellungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden. Eine Ausgleichsverpflichtung hat sich auch im Jahr 2016 nicht ergeben.

Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der Partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich grundsätzlich bewährt. Die

Sparkasse KölnBonn führt seit Ende 2016 eine Reintegration der S-Rhein-Estate (SRE) in die Kernorganisation durch. In diesem Zusammenhang hätte es aufgrund der divergierenden Zugangsjahre zu einer ungleichen Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Zuordnung zur ZVK und der RZVK kommen können. Da sich das vereinbarte Verhältnis der Anzahl der Versicherten wiederum deutlich zugunsten der ZVK entwickelt hat, wurde es der Sparkasse KölnBonn auf Ihren Wunsch hin im Sinne einer Ausnahmeregelung gestattet, die von der SRE integrierten Personen ausschließlich bei der RZVK anzumelden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein (für die ZVK nachteiliges) Korrekturjahr notwendig wird, sollte sich hierdurch deutlich reduzieren.

Finanzielle Vor- und Nachteile aus der trilateralen Vereinbarung sind für die Kasse bisher nicht festzustellen.

Des Weiteren ist die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien beispielsweise bei der Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft oder einem Übergang von Unternehmens- beziehungsweise Aufgabenbereichen auf Nicht-ZVK-Mitglieder hinsichtlich der Beitragsentwicklung zu beachten.

Die ZVK der Stadt Köln hat mit der 12. Änderung vom 13.11.2013 sowie der 13. Änderung der Satzung der ZVK der Stadt Köln vom 07.12.2015 Anpassungen der Ausgleichsregularien vorgenommen. Mit der Änderung wurde ein Amortisations- und Erstattungsmodell hinsichtlich der Zahlung von Ausgleichsbeträgen in das ZVK-Satzungsrecht aufgenommen.

Eine vergleichbare Neuregelung in der VBL-Satzung war Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil IV 2R 172/15 vom 07.09.2016 entschieden, dass auch die Neuregelung in der VBL-Satzung unwirksam ist. Allerdings hat der BGH die Grundlagen eines reinen Erstattungsmodells als rechtlich unbedenklich eingestuft. Aktuell ist eine entsprechende Überarbeitung der Satzungsregularien in Vorbereitung.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich analog der Vorjahre von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,
- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Im Jahr 2016 wurde im Mai eine neue ALM-Studie erstellt. Im November wurde darüber hinaus hierauf angepasst eine Neufassung der Richtlinie für die Vermögensanlage beschlossen. Mit der ALM-Studie wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu reduzieren und den Rechnungszins in Höhe von 3,25 % zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzinsniveau kann dieser nicht mehr alleine mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erwirtschaftet werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, in weitere Anlageklassen mit höheren Risiken zu investieren. Positiv zu erwähnen ist, dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in andere Anlageklassen hinein zu wachsen. Für die illiquiden Anlageklassen konnten daher noch Investments zu guten Konditionen getätigt werden. Diese weisen mittlerweile einen moderaten Risikopuffer aus. Bei Neuinvestments im illiquiden Bereich

wird dies analog zum Jahr 2015 zunehmend schwieriger und auch die Risikopuffer für Investments mit moderaten Risiken reduzieren sich zunehmend. Die Gesamtliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht. Bereits im Januar 2016 wurde das für den Aktienbereich mit dem Asset Manager vereinbarte Risikobudget fast erreicht. Hierdurch bedingt erfolgte in diesem Mandat eine Desinvestition der Aktien. Aufgrund der laufenden Krisenberichterstattungen im Jahr 2016, die Neuberechnung der ALM-Studie und auch die hieraus resultierenden Umstrukturierungsmaßnahmen für den KÖZU-FundMaster wurde bislang kein neues Investment in die Aktienmärkte getätigt.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird durch umfangreiche interne und externe Maßnahmen durch die Asset Manager und das Kapitalanlagencontrolling überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU-FundMaster dürfen grundsätzlich nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie neu auch Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage kann sich die Kasse in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld nicht entziehen. Seit dem Jahr 2009 sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um die Fälligkeiten der Kapitalanlagen laufzeitkongruent zu verteilen und Klumpenrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus werden, wie oben bereits dargestellt, zunehmend alternative Anlageklassen erschlossen, um die Breite an gesetzlich zulässigen und investierbaren Kapitalanlagen mit unterschiedlichen Risiko-/Renditeausprägungen auszunutzen. Diese Strategie stößt zunehmend an Grenzen und wird auch in den Folgejahren eine Herausforderung für die Kasse sein.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Mittels einer mehrjährigen Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Über die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank wurde weiterhin noch nicht abschließend entschieden. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG und den Vermögensverwalter für die Direktanlagen zuverlässig gewährleistet. Die Vorhaben auf der EU-Ebene, die Solvabilitätsanforderungen mittels einer Novellierung der Pensionsfondsrichtlinie (IORP-Richtlinie) auf die betriebliche Altersversorgung zu übertragen, haben sich auch im Jahr 2016 nicht konkretisiert. Bereits umgesetzt sind die bekannten Anforderungen aus der 1. und 2. Säule von Solvency II (Risikomanagement und Informationspflichten). Eine Umsetzung der IORP-Richtlinie in nationales Recht ist bis 2019 vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob hieraus finanzielle Anforderungen resultieren. Die Kasse wird die Entwicklung auch unter Rückgriff auf den Verband, die Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Zusatzversorgungskassen (AKA), weiter verfolgen.

6 Künftige Entwicklung

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten zwei Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen, Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus Kapitalanlagen geprägt. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK weiter fortsetzen wird und insbesondere die Beitragseinzahlungen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden.

Besondere Risiken und Chancen für das Ergebnis der ZVK in den nächsten Jahren ergeben sich darüber hinaus vor allem aus dem Ergebnis der Kapitalanlagen. Diesem Risiko wurde bereits mit der Senkung des Rechnungszinses auf 3,25% begegnet. Es bleibt eng zu beobachten, ob dieser bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase erreicht werden kann. Unabhängig hiervon geht die Geschäftsführung davon aus, auch in den kommenden Jahren stabile Jahresüberschüsse erzielen zu können.

Köln, den 05.09.2017

Thomas Blaeser
Geschäftsführer

Stefanie Grünert
Stellvertretende Geschäftsführerin